



**Rohr - & Kanaluntersuchungstechnik**  
**Videogestützte Kanalüberprüfung**

Inh.: Thomas Appeldorn  
27628 Hagen i.B.  
Wersaber Dorfstr. 17  
Tel.: 04 70 2 / 52 00 52  
Tel.: 04 21 / 40 94 822  
Fax: 04 07 2 / 52 00 84  
info@aaS-bremen.de  
www.aas-Bremen.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1 Die Leistungen der Firma AAS behandeln ausschließlich das Reinigen von Kanal- und Rohrsystemen und den dazu gehörenden Nebenarbeiten. Reparaturen und insbesondere Neuverlegungen von Kanälen gehören nicht zum Leistungsumfang.
- 2 Die Arbeiten der Firma AAS sind sofort nach Abnahme oder Beendigung der Arbeiten ohne Abzug zu zahlen. Für Rohrreinigungsarbeiten gelten die bei der Auftragserteilung bekanntgegebenen Preise. Die Rohrreinigungsarbeiten werden für jeden angefangenen Meter oder Stunden der Rohrreinigung berechnet, zuzüglich der Anfahrtspauschale, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3 Dem Auftragnehmer ist durch den Auftraggeber der ungehinderte Zugang zu den Rohrleitungen, Schächten, usw. zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat der Firma AAS alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über das Rohrleitungsnetz und dessen Verlauf mitzuteilen. Für den Fall, daß der Zugang zu den Rohren nicht gewährt wird, hat der Auftraggeber die Kosten einer vergeblichen Anfahrt oder etwaiger Verzögerung zusätzlich zu übernehmen.
- 4 Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht auch nach Fristsetzung durch die Firma AAS nicht nach, kann dieser den Vertrag kündigen und eine Entschädigung verlangen. Das gleiche gilt bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber. In diesem Falle wird eine Berechnung des entstandenen Aufwandes vorgelegt.
- 5 Die Arbeiten der Firma AAS sind unmittelbar nach der Ausführung zu überprüfen und abzunehmen. Die Abnahme ist dem Monteur schriftlich zu bestätigen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu melden. Wird die Durchführung eines Auftrages aufgrund von Umständen, die nicht von AAS zu vertreten sind unmöglich, so steht der Firma AAS für die erbrachten Leistungen die anteilige Vergütung und der Ersatz ihrer Auslagen zu. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Verlegung des Rohrsystems (nicht DIN-gerecht) und bei Rohrbrüchen. Für diese Fälle darf die Firma AAS die weitere Durchführung des Auftrages verweigern.
- 6 Die Firma AAS haftet nur bei Schäden in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Sind die Arbeiten der Firma AAS mangelhaft, so ist diese zur Nachbesserung berechtigt. Erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder erfolgloser Nachfristsetzung zur Vornahme der Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.
- 7 Werden entsorgungspflichtige Stoffe bei der Rohrreinigung aufgenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese bei einer Abfallbeseitigungsanlage auf seine Kosten entsorgen zu lassen. Die Firma AAS wird dem Auftraggeber unverzüglich die Aufnahme solcher Stoffe mitteilen. Die Entscheidung des Auftraggebers hat unverzüglich zu erfolgen. Erfolgt die Entscheidung des Auftraggebers nicht unverzüglich, so ist die Firma AAS ermächtigt, die Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Widerspricht der Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Entsorgung solcher Stoffe, so ist die Firma AAS berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 8 Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Schäden, die der Firma AAS aufgrund von unsachgemäßer Verlegung des Rohrsystemes oder versteckten Mängeln an den Örtlichkeiten entstehen, voll zu ersetzen.